

# Editorial

Autor(en): **Bölsterli, Andreas**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Bundesrat hat entschieden – zumindest in Teilen. Der Chef VBS wird ermächtigt, die nächsten Schritte sowie Vorgehensvarianten für die Beschaffung von Kampfflugzeugen und eines Systems zur Luftabwehr (BODLUV) anzupacken. Das Kostendach für die dritte Dimension ist auf

8 Mia. CHF plafoniert – das ist 1 Mia. CHF weniger, als das VBS dem Bundesrat beantragt hatte.

Total sind für die Jahre 2023 bis 2032 Investitionen von 15–16 Mia. CHF geplant. Diese Mittel sollen das Wachsen des Armeebudgets um jährlich 1,4 Prozent bereits ab dem Jahr 2021 sichern, damit auch die dannzumal anstehenden Erneuerungen von Systemen des Heeres finanziert werden können.

Um diese Entscheidung zu würdigen, sind drei Punkte anzusprechen:

Erstens ist dieser Entscheidung zugunsten der dritten Dimension zu begrüssen, handelt es sich doch nicht nur um den Ersatz von Flugzeugen, sondern um die eigentliche Existenz der Luftwaffe und damit auch um das Gesamtsystem Armee. Bis zur Wirksamkeit dieser Investitionen wird sich die Technologie noch einmal verändern. Dann werden mindestens drei Flugzeugtypen, die heute im Gespräch sind, technologisch überholt sein. Wenn soviel Geld eingesetzt wird, dann müssen Flugzeuge der 5. Generation und nicht der aktuellen und bereits überholten 4. Generation beschafft werden. Nur so kann die zu Recht geforderte lange Einsatzzeit erreicht werden. Vorausdenken und Prüfung des Finanzrahmens ist hier geboten!

Zweitens steht die Frage des Einbezugs der Stimmbürgerinnen und -bürger im Raum – in diesem Punkt hat der Bundesrat noch nicht entschieden. Ich bin einer Abstimmung gegenüber kritisch eingestellt; insbesondere wenn es am Schluss via Militärgesetz quasi zu einem Finanzreferendum kommt, das unsere Verfassung nicht kennt. Hier ist die Gefahr des Scheiterns gross und es werden Begehrlichkeiten auch für andere

Beschaffungen geweckt. Eine allfällige Abstimmung über eine Volksinitiative zur Verhinderung der Beschaffung von Kampfflugzeugen wäre wohl zu gewinnen, allerdings verlieren wir dabei mindestens zwei Jahre wertvolle Beschaffungszeit. Sollte eine Abstimmung aus politischen Gründen als zwingend beurteilt werden, wäre die Variante «Planungsbeschluss» aus meiner Sicht ein möglicher Weg. Dabei ginge es um einen Grundsatzentscheid für eine gewisse Anzahl Flugzeuge und ein BODLUV-System zu einem bestimmten Betrag. Wichtig ist in jedem Fall, dass Bundesrat und Parlament den Zeitplan und die Steuerung einer allfälligen Abstimmung in der eigenen Hand behalten.

Und Drittens ist es jetzt dringend, die unbestrittene Notwendigkeit einer glaubwürdigen Luftverteidigung mit einer gut geführten und kohärenten Kommunikation aller Instanzen und Stufen aufzu-

zeigen. Der Stimmbürger muss erkennen, dass die Ablehnung der Beschaffung von Flugzeugen und eines BODLUV-Systems einer Abschaffung der Luftwaffe gleichkommt. Diese Notwendigkeit muss in einem griffigen, mindestens aktualisierten oder neu

---

**«Ob mit oder ohne Abstimmung,  
ist es jetzt dringend, die unbestrittene  
Notwendigkeit einer glaubwürdigen  
Luftverteidigung mit einer gut geführten  
und kohärenten Kommunikation aller  
Instanzen und Stufen aufzuzeigen.»**

---

zur erstellenden Sicherheitspolitischen Bericht allgemein verständlich belegt werden. Es muss klar werden, dass wir in die Sicherheit der nächsten Jahrzehnte investieren, und es muss auch endlich einmal aufgezeigt werden, dass die anderen Bereiche und Departemente nicht sparen, sondern lediglich ihre seit Jahrzehnten ansteigende Ausgabenkurve abflachen müssen.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Die sechs Artikel über die Auflösung der Infanteriebrigaden, die in der aktuellen und der letzten Ausgabe erschienen sind, können Sie von der Homepage der ASMZ als Ganzes herunterladen. So wie wir Bewährtes und Vergangenes für Sie bereitstellen, werden auch alle Beiträge zur «WEA-Armee» ab der ersten Ausgabe im neuen Jahr zum Download von der ASMZ-Website bereit stehen.

Andreas Bölsterli, Chefredaktor  
andreas.boelsterli@asmz.ch